

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Concours Géza Anda 2024

(1) Der 16. Concours Géza Anda findet vom 30. Mai bis 8. Juni 2024 in Zürich und Winterthur statt. Das Kick-off-Meeting aller Teilnehmenden findet am 29. Mai 2024 in Zürich statt.

(2) Zur Teilnahme berechtigt sind Pianistinnen und Pianisten aller Nationalitäten, welche nach dem 30. Mai 1992 geboren sind.

(3) Das Bewerbungsverfahren findet ausschliesslich online statt mit Eingang bis spätestens am 11. Februar 2024 über das Bewerbungsformular auf www.geza-anda.ch Dabei sind anzugeben:

- ✓ der Link zum Bewerbungsvideo
- ✓ persönliche Kontaktdaten und gültiges Ausweisdokument, Informationen zum Lebenslauf, Angaben zu Verpflichtungen gegenüber Konzertagenturen, künstlerischer Lebenslauf und Künstlerfotos
- ✓ die Wahl des Repertoires für den Concours Géza Anda 2024

Die detaillierten Modalitäten für das Bewerbungsvideo und die Wahl des Repertoires sind im online publizierten Dokument [Reglement & Repertoire](#) geregelt. Es werden nur korrekte und vollständige Bewerbungen akzeptiert.

Die Bewerbung erhält ihre Gültigkeit nach Zahlung der Einschreibgebühr von CHF 300.– an die:

Géza Anda-Stiftung
IBAN CH12 0852 8115 6256 1200 2
BC 8528 / Swift IHZUCHZZXXX
Privatbank IHAG Zürich AG
Ref. CGA 2024 / Nachname / Vorname

(4) Die Bewerbenden werden bis 31. März 2024 informiert, ob sie zur 1. Runde zugelassen werden. Bewerbende, die aufgrund der zur Verfügung gestellten Video-Aufnahme nicht zur 1. Runde zugelassen werden, erhalten die einbezahlte Einschreibgebühr zurück. Den Teilnehmenden der 1. Runde wird die Einschreibgebühr beim Kick-off-Meeting rückvergütet. Bewerbenden, die von der Teilnahme zurücktreten oder aus irgendwelchen Gründen an der Teilnahme verhindert sind, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

(5) Die Teilnehmenden stimmen mit ihrer Bewerbung diesen Teilnahmebedingungen, der [Conduct Clause](#) sowie dem Reglement und dem Repertoire des Wettbewerbs, welche im Dokument [Reglement & Repertoire](#) online publiziert sind, zu.

(6) Der Wettbewerb gliedert sich auf in:

1. Runde: Vorspiel (max. 25 Minuten)
2. Runde: Rezital (max. 55 Minuten)
3. Runde: Mozart-Semifinal mit Orchesterbegleitung
4. Runde: Finalkonzert mit Orchesterbegleitung

Die in einer Runde ausgeschiedenen Teilnehmenden haben keinen Anspruch, an der nächsten Runde teilzunehmen.

(7) Die Teilnehmenden erkennen mit ihrer Bewerbung die Jury für den Concours Géza Anda 2024 und ihre Entscheidungen an. Die Jury ist nicht verpflichtet, Preise zu verleihen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

(8) Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Bewerbung einverstanden, dass die Géza Anda-Stiftung ihre personenbezogenen Daten sowie die Künstlerfotos verwenden darf. Des Weiteren stimmen die Teilnehmenden folgendem zu: (i) online und live Übertragungen aller Runden des Wettbewerbs im Video-Livestream bzw. in Radio und Fernsehen und/oder Online-Portalen sowie (ii) deren Aufzeichnung, welche im alleinigen Ermessen der Géza Anda-Stiftung dauerhaft öffentlich zur Verfügung gestellt werden kann; dies gilt auch für Interviews, Fotografien und anderes Material. Das aufgezeichnete Material kann nach Massgabe der Géza Anda-Stiftung für Promotionszwecke weiterverwendet werden. Die Teilnehmenden treten alle Leistungsschutzrechte ohne Einschränkung an die Géza Anda-Stiftung ab. Die Mitwirkung der Teilnehmenden erfolgt unentgeltlich.

(9) Reise- und Aufenthaltsspesen sind von den Teilnehmenden zu tragen. Die Géza Anda-Stiftung unterstützt die Teilnehmenden auf Wunsch durch die Vermittlung von kostenlosen, privaten Unterkünften und Übungsmöglichkeiten.

(10) Die Géza Anda-Stiftung vermittelt allen Preisträger:innen des Concours Géza Anda 2024 in der Zeit von 2024 bis 2027 Konzertauftritte und übernimmt verbindlich und unentgeltlich das Künstlermanagement während dieser drei Jahre. Die Preisträger:innen ihrerseits verpflichten sich, die zugesagten Konzertauftritte einzuhalten. Im Zusammenhang damit wird die Géza Anda-Stiftung die Zusammenarbeit mit allfälligen Konzertagenturen der Preisträger:innen in einer Vereinbarung regeln.

(11) Diese Teilnahmebedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich. Bei Streitigkeiten gilt der deutsche Text.

Zürich, Januar 2024